

Ann. capituli.	Ann. vetusti.
1102 Hermannus dux Polonie cognominatus Vladislaus obiit.	1102 Wladislaus dux obiit.
1105 Vladizlaus secundus natus est.	1105 Wladizlaus secundus natus est.
1111 ... Bolezlaus devicit Bohemos.	1110 Bolezlaus III. intrat Boemyam.
1113 Bolezlaus III. Nakel et alia castra obtinuit.	1113 Bolezlaus III. Nachel et alia castra obtinuit.
1119 Item Bolezlaus Pomoranos duces bello devicit et utramque possedit terram.	1119 Bolezlaus idem duos Pomeranorum duces bello convicit, unum ligavit et a. f.

Die Vergleichung der abweichenden Stellen ergiebt, dass in den vetusti uns kein selbständiges Jahrbuch, sondern nur ein Auszug vorliegt; das Fehlen der Würdebezeichnungen dux, rex, der ausgelassene Name Strzeżislawa zeigen es ganz augenscheinlich. Natürlich ist dieser Auszug nicht aus den jetzigen Capitelsannalen gemacht, sondern aus deren Quelle, wie von allen deutschen Forschern und (1873) von Smolka angenommen wird, und zwar erst nach 1138, da zu 1105 Wladizlaus bereits als secundus bezeichnet wird, was vor seinem Regierungsantritt nicht möglich war. Der Nachtrag zu 1136 wird einige Jahre später hinzugefügt sein; leider sind die drei letzten Nachrichten dieses ältesten Jahrbuches noch nicht erklärt, Hector, Zuetopolk dux Odrensis und Sophya sind uns unbekannt. In den vetusti liegt offenbar nur ein Fragment vor, der Abschreiber wollte ursprünglich sein Werk weiter führen, da die Jahre 1123—1164 zwischen Linien gesetzt, aber keine Notizen zu ihnen gestellt sind. An zwei Stellen, 1003 quinque und 1091 Drecim ist die alte Quelle besser erhalten als in den Capitelsannalen.

Als dritte Quelle der capituli sieht Kętrzyński die Ann. breves Cracovienses an. Auch diese sind uns, wie Rocznik Wielkopolski, nur in der grossen Compilation des 15. Jh., der Chronica magna, erhalten und zwar in zwei Theile getrennt, 965—1135 und 1142—1283, in drei Hss. (Ottobon., Breslau, Sienawa) vollständig, in zwei (Czartoryski und Petersburg) nur Theil I, in der Königsberger Hs. nur einzelne Notizen von beiden Theilen, in der Hs. von Wilanow nur der Schluss von II. Kętrzyński hält ein Fragment aus dem 13. Jh., das er von einer theologischen